

PROLOG

Nestler Wellpappe entwickelt, fertigt und vertreibt Verpackungslösungen aus Wellpappe. Unsere Produkte und Dienstleistungen liefern wir an ein breites Spektrum unterschiedlicher Branchen und in mehrere Länder der EU.

Unsere Unternehmenskultur mit eindeutigen Regeln ist die Basis für ein erfolgreiches und nachhaltiges Wirtschaften. Dabei spielen insbesondere unsere Business-Ethik und unser Verständnis von Compliance eine entscheidende Rolle.

Unser Code-of-Conduct - als Teil des „Corporate Social Responsibility“ (CSR) - ist ein verbindlicher Verhaltenskodex, eine Leitlinie, die uns verlässliche Orientierung für das tägliche Handeln geben soll. Er fasst unsere bestehenden Unternehmensgrundsätze, Werte sowie unsere Richtlinien und Leitlinien zusammen, die ethische, moralische und rechtliche Anforderungen enthalten. Wir beziehen uns dabei u.a. auf die ILO-Kernarbeitsnormen und verschiedene andere Einflussfaktoren aus der Gesetzgebung wie beispielsweise das LkSG oder das Hinweisgeberschutzgesetz. Nestler Wellpappe definiert die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien oder mindestens gleichwertige Standards als Grundlage seines Handelns und erwartet deren Einhaltung ebenso von seinen Lieferanten, Geschäftspartnern sowie deren Mitarbeitern. Die Einhaltung geltender Gesetze und gesellschaftlicher Standards bilden die Grundlagen unserer Geschäftsbeziehungen.

Unser Verhaltenskodex spiegelt die Themen "Menschenrechte, Gesundheit und Arbeitsschutz, ethisches Verhalten, Umweltbewusstsein, nachhaltiges Handeln und soziale Verantwortung" wieder und legt die Anforderungen fest, die für eine verantwortungsbewusste, nachhaltige und ethische Zusammenarbeit entscheidend sind.

Dahingehend erwarten wir folgendes von unseren Geschäftspartnern:

MENSCHENRECHTE

Die Wahrung der Menschenrechte von Arbeitskräften bzw. Mitarbeiter/-innen hat höchste Priorität und ist verpflichtend (wobei beide Begriffe im vorliegenden Verhaltenskodex gleichbedeutend verwendet werden). Insbesondere sind alle Mitarbeiter/-innen im Einklang mit den anerkannten Normen der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Bei der Erarbeitung des Verhaltenskodex wurden die in den nachstehenden Verweisen aufgeführten anerkannten Standards herangezogen.

Diese Arbeitsstandards sind:

1) Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Schuldarbeit, Zwangsknechtschaft, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft, andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung und Menschenhandel sind nicht zulässig. Dies schließt die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung, Übernahme von Personen unter Anwendung von Bedrohung, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug zum Zwecke der Arbeits- oder Dienstleistungsbeschaffung ein.

2) Kinderarbeit und junge Mitarbeiter/-innen

Es wird keine Kinderarbeit, gleich welcher Art, geduldet. Alle lokal geltenden, anwendbaren Gesetze in Bezug auf das Mindestalter für die Einstellung von Arbeitnehmern sind einzuhalten, insbesondere die der ILO International Standards. Der Begriff «Kind» bezieht sich dabei auf eine Person, die noch nicht das Alter für den Abschluss der Schulpflicht oder das innerhalb des Landes geltende Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung erreicht hat, je nachdem, welches Alter höher ist.

Für Arbeitskräfte unter 18 Jahren (junge Mitarbeiter/-innen) muss die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sichergestellt werden, um die Gesundheit und Sicherheit der jungen Erwachsenen zu wahren.

3) Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

Die Arbeitszeiten dürfen die nach lokalem Recht geltende Obergrenze nicht überschreiten. Die Mitarbeitenden werden gemäß den relevanten arbeitsrechtlichen Vorgaben und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen entlohnt, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen beziehen. Der Einsatz von Zeitarbeitern, Leiharbeitern und ausgelagerten Arbeitskräften erfolgt im Einklang mit lokalem Recht.

4) Menschenwürdige Behandlung, Verbot von Diskriminierung und Schikane

Die Gleichbehandlung aller Menschen zu Chancengleichheit und Diversität ist ein Grundprinzip, wobei eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf jedwede Art von Diskriminierung gegenüber allen beteiligten Parteien strikt eingehalten werden muss. Jegliche bekannt gewordenen und erwiesenen Verstöße ziehen Sanktionen nach sich, bis hin zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung. Dabei sind die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu wahren.

5) Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Im Einklang mit lokalen Gesetzen wird allen Mitarbeiter/-innen das Recht zugestanden, Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln.

GESUNDHEIT, ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit, des Arbeitsschutzes und der Sicherheit von Mitarbeiter/-innen haben Priorität. Es werden alle geltenden Arbeitsschutzgesetze eingehalten. Wirksame Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme, wie beispielsweise die ISO 45001, sollen implementiert, schrittweise eingeführt oder als maßgebliche Orientierung herangezogen werden.

Die Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards sind:

1) Arbeitsschutz (einschließlich Brandschutz)

Potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Arbeitskräfte müssen identifiziert, bewertet und unter Einsatz einer geeigneten Kontrollhierarchie gemindert werden. Dazu zählen die Ausräumung der Risiken, die Ersetzung von gefährlichen Prozessen oder Materialien, die Kontrolle durch eine geeignete Konzeption und Konstruktion, die Umsetzung technischer und administrativer Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren, sowie die Bereitstellung und Durchführung kontinuierlicher Schulungen zu Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit. Erforderlichenfalls sind den Mitarbeiter/-innen geeignete, gut gewartete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen.

Ein Brandrisiko ist durch die Installation und ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldesystemen, Sensibilisierung des Personals für den Brandschutz, Brandschutzschulungen, die Ernennung eines oder mehrerer Brandschutzbeauftragten (bei entsprechend eingestuftem Risiko) und die Durchführung von Brandrisikobewertungen zu vermeiden oder zu verringern.

2) Vorbereitung auf Notfälle

Solide Qualitätsmanagement- und Risikomanagementsysteme sind -soweit noch nicht erfolgt- ebenfalls einzuführen und zu pflegen oder als potenzielle Richtlinie zu betrachten, um eine stabile Grundlage für nachhaltigen Erfolg zu schaffen. Im Rahmen regelmäßiger Inspektionen müssen potenzielle Notfallrisiken im Zusammenhang mit Arbeits- und Umweltschutz, Energiemanagement sowie dem Umgang mit Sonderabfällen und gefährlichen Stoffen ermittelt, bewertet und dokumentiert werden. Um ihre Auswirkungen so gering wie möglich

zu halten, sind Notfallpläne und Reaktionsverfahren implementiert, darin eingeschlossen das Melden von Notfällen, Verfahren zur Alarmierung und Evakuierung der Belegschaft, Schulungen und Übungen.

3) Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen

Es sind Verfahren und Systeme zu implementieren, die Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen verhindern sowie deren Verwaltung zu vereinfachen und optimieren. Die Vorfälle sind zu untersuchen und Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen werden eingeleitet.

4) Umgang mit Gefahrstoffen

Die potenzielle Exposition von Mitarbeiter/-innen gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen muss kontinuierlich identifiziert und bewertet werden. Entsprechend der festgelegten Kontrollhierarchie ist sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen zur Vermeidung dieser Exposition umgesetzt werden. Die festgelegten Schutzprogramme sind dabei stets umzusetzen und beinhalten Unterweisungsmaterial zu den Risiken, die mit diesen Gefahren verbunden sind.

5) Körperlich anstrengende Tätigkeiten

Die Beanspruchung von Arbeitskräften durch körperlich anstrengende Tätigkeiten – darin eingeschlossen der manuelle Umgang mit Materialien und schweres oder wiederholtes Heben von Lasten, langes Stehen und in hohem Maße repetitive oder anstrengende Montagearbeiten – ist zu ermitteln, zu bewerten zu kontrollieren und ggf. anzupassen.

6) Hygiene und Ergonomie am Arbeitsplatz

Es ist sicherzustellen, dass alle Arbeitsplätze hygienisch einwandfrei sind und den Mitarbeiter/-innen ein angemessenes Maß an Komfort bieten (Zugang zu Toiletten, Trinkwasser, hygienische Möglichkeiten für die Zubereitung von Speisen, angemessene Temperatur, Belüftung und Beleuchtung).

7) Kommunikation zu Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit

Den Mitarbeiter/-innen müssen regelmäßig und in einer für sie verständlichen Sprache die Themen Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz vermittelt werden. Relevante Informationen bezüglich Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit sind im Betrieb deutlich sichtbar auszuhängen oder an einer für die Mitarbeiter/-innen erkennbaren und zugänglichen Stelle anzubringen. Alle Arbeitskräfte sind vor Beginn ihrer Arbeitstätigkeit und danach in regelmäßigen Zeitabständen zu schulen.

KARRIEREMANAGEMENT, SOZIALER DIALOG & ZUSATZLEISTUNGEN

Es ist wesentlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und in ihrer Karriere aktiv begleitet sowie gefördert werden. Die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung bildet dabei offener und vertrauensvoller Dialog - sowohl auf individueller Ebene als auch im gesamten Unternehmen.

1) Karrieremanagement

Es sollte die Ambition bestehen, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, der die berufliche Entwicklung jedes/r Mitarbeiters/-in gezielt fördert. Ein angepasstes Karrieremanagement, das alle Phasen der beruflichen Laufbahn begleitet, sollte – sofern möglich – angewendet und als Richtlinie genutzt werden. Von der Einstellung über die regelmäßige Leistungsbeurteilung bis hin zur individuellen Förderung und Unterstützung bei der beruflichen Weiterentwicklung, z.B. mittels Schulungen, soll eine transparente und faire Personalpolitik verfolgt werden. Es sollte von zentralem Interesse sein, junge Talente frühzeitig zu identifizieren und langfristig zu binden.

2) Sozialer Dialog

Das Ziel ist es, einen offenen und konstruktiven Sozialdialog innerhalb des Unternehmens zu etablieren, um die Mitarbeiterbeteiligung zu fördern, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und gemeinsam Lösungen für Herausforderungen zu finden. Um dies zu erreichen, sollten regelmäßige Mitarbeitergespräche auf allen Hierarchieebenen stattfinden, sichere Räume für Feedback und Anregungen geschaffen und eine Kultur der Transparenz und Ehrlichkeit gefördert werden, etwa durch die Einrichtung eines Betriebsrats.

3) Zusatzleistungen

Eine ausgewogene Work-Life-Balance wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen aus. Um dies zu unterstützen, lässt sich ein vielfältiges Angebot an Programmen und Zusatzleistungen schaffen, das die Mitarbeiter/-innen unterstützt und ihre Zufriedenheit steigert.

UMWELTSCHUTZ

Es ist darauf zu achten, dass die im Geschäftskontext stehenden Tätigkeiten nachhaltig gestaltet werden. Alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen innerhalb des Einflussbereichs sollten ergriffen werden, wobei diese mit den ökonomischen Zielen im Einklang stehen müssen. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden identifiziert und nachteilige Konsequenzen für die Gemeinschaft, Umwelt und natürlichen Ressourcen innerhalb des Produktionsbetriebs auf ein Minimum reduziert, bei gleichzeitiger Wahrung der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Anerkannte Managementsysteme wie die ISO 14001 oder das EMAS-Auditsystem werden als Referenz herangezogen.

Unsere Umweltstandards sind:

1) Umweltgenehmigungen und Umweltberichterstattung

Es müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z.B. Abwasser-Einleitungsüberwachung), Zulassungen und Registrierungen eingeholt, aufrechterhalten und auf dem aktuellen Stand gehalten werden; die darin festgehaltenen Betriebs- und Nebenbestimmungen sind einzuhalten.

2) Vermeidung von Umweltverschmutzung und Schutz der Biodiversität

Es ist sicherzustellen, dass Emissionen und Ableitungen von Schadstoffen sowie die Entstehung von Abfällen auf ein Minimum reduziert werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass keine Tierversuche zur Weiterentwicklung von Produkten durchgeführt werden. Die Unterstützung lokaler Organisationen, sowie die Verwendung von Papierrohmaterialien, die von Waldschutzorganisationen überwacht werden, sind Beispiele für die Verpflichtung zu verantwortungsbewusstem Handeln. Wir fordern eine entwaldungsfreie Lieferkette (EUDR), um auch die Biodiversität in den betroffenen Bereichen zu unterstützen.

3) Nachhaltige Ressourcen und Wasser-/Abwassermanagement

Der sparsame und umsichtige Umgang mit Ressourcen ist von entscheidender Bedeutung, wobei alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie Umweltstandards eingehalten werden müssen. Das gilt sowohl für die Entnahme von Frischwasser (Trinkwasser und Brunnenwasser), als auch für das Einleiten und die Behandlung von Abwasser oder Oberflächenwasser.

Das übergeordnete Ziel muss es sein, den spezifischen Wasserverbrauch der Produkte so gering wie möglich zu halten und nur das Wasser zu nutzen, das für den Produktionsprozess unbedingt erforderlich ist.

4) Gefährliche Stoffe und verantwortungsvolles Chemikalienmanagement

Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, müssen identifiziert, gekennzeichnet und verwaltet werden, um ihre sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten. Die dabei geltenden Anforderungen der Behörden (wie z.B. REACH, CLP, Konfliktmaterialien) sind jeweils zu berücksichtigen.

5) Abfallmanagement und -vermeidung

Es ist ein systematischer Ansatz anzustreben, um Abfälle zu identifizieren, zu verwalten, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

6) Produktlebenslauf / Anwendung nach Ablauf der Nutzung

Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Roh- und Hilfsstoffe den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechen und den Wiederverwendungs- oder Verwertungsprozess nicht beeinträchtigen. Alle Produkte die wir beschaffen, müssen so konzipiert sein, dass diese nach Gebrauch möglichst umweltschonend wiederverwendet, recycelt oder gut verwertet werden können. Rohstoffe die in unsere Produkte einfließen, müssen so konzipiert sein, dass der Recyclingprozess unserer Fertigprodukte nach Gebrauch nicht beeinträchtigt wird.

7) Luftverschmutzung

Es ist erforderlich, die Luftemissionen kontinuierlich zu überprüfen und diese auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Zudem wird empfohlen, die gesetzlichen Vorgaben der Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) einzuhalten und – sofern möglich - ein Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 zu implementieren, um die Emissionen nachhaltig zu minimieren. Sollten Emissionen unvermeidbar sein, sind diese auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

8) Beschränkungen in Bezug auf Materialien / Konfliktmaterialien

Die Gesetze, Vorschriften bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Stoffe bei Produkten und Fertigungsprozessen sind einzuhalten (Chemikalien-verordnung / REACH), einschließlich der Kennzeichnung für die Wiederverwertung und Entsorgung. Es gilt, die Bestimmungen zu Konfliktmaterialien / -mineralien einzuhalten, indem solche Stoffe, sofern diese notwendig sein sollten, nicht aus Risikoländern zu beziehen und ressourcenschonend damit umgehen.

9) Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Reduzierung des Co2-Fussabdrucks durch die effiziente Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen ist ein Element im nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt. Neben der Einhaltung der geltenden Vorschriften ist der Energieverbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen ebenfalls zu überwachen und bestmöglich zu verringern.

10) Gefahren durch unser Produkt

Wir fertigen alle unsere Produkte unter der Prämisse, dass keine schädlichen Stoffe eingebracht werden, so dass keine Gefahr im Gebrauch der Produkte für den Anwender besteht. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese ebenso unschädliche Roh- Hilfs- oder Betriebsstoffe liefern, oder Dienstleistungen erbringen bei denen niemand oder nichts geschädigt wird. Auf unsere Nachfrage hin, ist das mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

ETHISCHES VERHALTEN

Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden und erfolgreich am Markt zu agieren, müssen folgende ethische Standards beachtet werden:

1) Geschäftliche Integrität

Im Rahmen aller geschäftlichen Aktivitäten sind Integritätsstandards strikt zu wahren. Jegliche Handlungen, die das Vertrauen, das in die Zusammenarbeit gesetzt wird, gefährden oder beeinträchtigen könnten, sind zu vermeiden.

Eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf folgende Themen muss eingehalten werden:

- unsichere und illegale Arbeitspraktiken
- Gewalt und Aggression
- Diskriminierung, Mobbing und Schikane
- Geldwäsche
- Interessenkonflikte
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken hinsichtlich tatsächlicher oder vermuteter Verstöße gegen die Gesetze, diesen Verhaltenskodex, Betrug, Belästigung, Sicherheitsverstöße oder anderes Fehlverhalten melden bzw. berichten...

Verstöße gegen diese Standards haben Konsequenzen, die je nach Schwere des Vergehens bis hin zur Vertragskündigung führen können.

2) Vermeidung und Bekämpfung von Korruption

Es wird eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung verfolgt, da solche Handlungen den Wettbewerb verzerren und dem freien Markt schaden.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden gegenüber dem Thema Korruption und der Korruptionsprävention muss sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig geschult werden.

3) Geistiges Eigentum

Es wird betont, dass alle Beteiligten die geistigen Eigentumsrechte aller Parteien in vollem Umfang respektieren. Der Transfer von Technologie und Know-how erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und stellt sicher, dass die Rechte am geistigen Eigentum geschützt bleiben. Informationen werden unter Gewährleistung höchster Sicherheitsstandards vertraulich behandelt und sicher verwahrt.

4) Verantwortungsvolle Beschaffung von Roh-, Betriebs-, und Hilfsstoffen

Das Ziel ist es, die Nachhaltigkeit innerhalb der Lieferketten zu verbessern. Bei der Beschaffung von Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffen sollen in allen Phasen der Liefer- und Produktionskette die besten Praktiken in Bezug auf Sicherheit, Arbeitsschutz, Gesundheit, Umweltschutz und ethische Standards beachtet und eingehalten werden. Die Wahrung der Menschenrechte in der gesamten Beschaffungs- und Lieferkette aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, in denen die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen, ist zu berücksichtigen.

5) Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes, sind die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass die berechtigten Erwartungen an den Schutz der personenbezogenen Daten erfüllt werden. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Daten, werden alle geltenden Gesetze bezüglich Datenschutz und Informationssicherheit sowie behördlichen Anforderungen berücksichtigt.

6) Hinweisgeberschutz (Whistleblowing)

Fragen oder Hinweise zu (mutmaßlichen) Verstößen oder Fehlverhalten innerhalb der hier genannten Themen in der Lieferkette sollen von einer neutralen Stelle entgegengenommen und in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Dazu sind organisatorische Einrichtungen erforderlich, die es Personen ermöglichen, Diskrepanzen zu erkennen und weiterzuleiten. Um die behördlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zu erfüllen, können Meldemöglichkeiten oder ähnliche neutrale Stellen eingerichtet werden (intern wie extern), sodass mögliche Hinweise neutral, ungehindert und unabhängig von Hierarchie-Ebenen gemeldet werden können.

Dieser Codex wird vom Lieferanten akzeptiert oder durch einen eigenen Verhaltenscodex ersetzt, der mindestens die gleichen Grundsätze, Standards und Verpflichtungen sicherstellt. Unsere Lieferanten sind angehalten die Richtlinien zur Nachhaltigkeit auch ihren Zulieferern zu vermitteln.

Eine Bestätigung dieser Grundsätze ist in Verbindung mit dem „Lieferantenfragebogen“ zu tätigen.

Bei Unklarheiten oder Rückfragen steht Ihnen Ihr Ansprechpartner des Einkaufes oder der Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Management-Team Nestler Wellpappe
11.12.2025